

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: POR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): P 3	Federführung: POR
----------------	--	-------------------

Arbeitstitel geplanter Beschluss:
Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Landeshauptstadt München auf dem Arbeitsmarkt IV

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

P 3.2 ist für die Stellenbewertung und Dienststellenbetreuung der Referate und Eigenbetriebe zuständig. Zu den Hauptaufgaben zählt u.a. auch, die Einrichtung von neuen Stellen, welche aufgrund von Stadtratsbeschlüssen beschlossen wurden. Des Weiteren ist P 3.2 für die Stellungnahmen zu Stadtratsbeschlüssen, die Mitarbeit in Großprojekten und stadtweiten Arbeitsgruppen und die Begleitung von Bemessungsprojekten in den Referaten.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Eine im Jahr 2012 durchgeführte Stellenbemessung hat ergeben, dass von 1,0 VZÄ durchschnittlich rund 150 Anträge auf Kapazitätsausweitung bearbeitet werden können. Die Erfahrung hat gezeigt, dass mit einem Antrag durchschnittlich die Einrichtung von 1,4 Stellen beantragt wird.

Unter Berücksichtigung der Einarbeitungszeit und einem Zeitraum von zwei Jahren, in dem die Stellen voraussichtlich eingerichtet werden müssen, sind die Kapazitäten bei P 3.2 für die Dauer von zunächst 3 Jahren erforderlich.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Mit den Beschlüssen aus 2017 und der Stadtratsentscheidung bezüglich der Höchstgrenze wurden für das Jahr 2018 800 Stellen geschaffen.

Mit dem Beschluss „Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Landeshauptstadt München auf dem Arbeitsmarkt III“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08925) wurden für P 3.2 bereits Kapazitäten beschlossen. Allerdings handelte es sich hierbei um Kapazitäten, die die Standardisierung der Stellenbewertung methodisch unterstützen und weiter vorantreiben werden. Ziel der Standardisierung ist es, das Stellenbewertungsverfahren durch die Bereitstellung bzw. Ausweitung von Musterarbeitsvorgängen, Musterarbeitsplatzbeschreibungen, Bewertungskatalogen und Bewertungsrahmen erheblich zu beschleunigen. Aus diesem Grund wurden für die Stelleneinrichtung keine Kapazitäten gefordert.

Nun wurden durch den Stadtrat aber insgesamt 800 VZÄ beschlossen. P 3.2 ist für die Stelleneinrichtung und -bewertung mit Ausnahme des Lehr- und Erziehungsdienstes im RBS für 780 Stelleneinrichtungen zuständig.

Aus diesem Grund werden für die Differenz der in o.g. Beschluss zu grunde gelegten 280 VZÄ zu den beschlossenen 780 VZÄ weitere Kapazitäten benötigt. Die Differenz beträgt 500 VZÄ.

Darüber hinaus werden auch in 2018 erneut Kapazitäten für die Referate und Eigenbetriebe für das Haushaltsjahr 2019 zugeschaltet. Diese Zuschaltung hat erneute Auswirkungen auf die Kapazitäten bei P 3.2. Aufgrund der aktuellen Meldungen der Referate an das POR kann von ca. 1.430 Stellenforderungen aller Referate (mit Ausnahme des Lehr- und Erziehungsdienstes im RBS) ausgegangen werden.

Für diese 1.430 VZÄ werden weitere Kapazitäten benötigt.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,19 VZÄ	1,19 VZÄ	3. QE, VD
	3,4 VZÄ	3,4 VZÄ	3. QE, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	35,45 VZÄ	5,5 VZÄ	3. QE, VD

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Von 1,0 VZÄ bei P 3.2 können durchschnittlich rund 150 Anträge auf Kapazitätsausweitung bearbeitet werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass mit einem Antrag durchschnittlich die Einrichtung von 1,4 Stellen beantragt wird. Bei den zusätzliche beschlossenen Stellen im Umfang von 500 VZÄ, die in

den nächsten zwei Jahren eingerichtet werden sollen, ist daher mit circa 357 Anträgen auf Kapazitätsausweitung zu kalkulieren. Daraus ergibt sich ein Bedarf von 2,38 VZÄ.

Unter Berücksichtigung der Einarbeitungszeit und einem Zeitraum von zwei Jahren, in dem die Stellen voraussichtlich eingerichtet werden müssen, ist eine Kapazität im Gegenwert von 1,19 VZÄ der 3. Qualifikationsebene für die Dauer von zunächst drei Jahren vorzuhalten.

Darüber hinaus werden auch in 2018 erneut Kapazitäten für die Referate und Eigenbetriebe für das Haushaltsjahr 2019 zugeschaltet. Diese Zuschaltung hat erneute Auswirkungen auf die Kapazitäten bei P 3.2.

Unter Berücksichtigung des o. g. Schlüssel ist, bei den voraussichtlich zusätzlichen Stellen im Umfang von 1.430 VZÄ, mit circa 1.021 Anträgen auf Kapazitätsausweitung zu kalkulieren. Daraus ergibt sich ein Bedarf von 6,81 VZÄ.

Unter Berücksichtigung der Einarbeitungszeit und einem Zeitraum von zwei Jahren, in dem die Stellen voraussichtlich eingerichtet werden müssen, ist eine Kapazität im Gegenwert von 3,4 VZÄ der 3. Qualifikationsebene für die Dauer von zunächst drei Jahren vorzuhalten.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Es bestehen keine Alternativmöglichkeiten. Bereits mit einem anderen Beschluss wurden Kapazitäten gefordert, um die Standardisierung der Stellenbewertungsverfahren und damit einhergehend die Stelleneinrichtungsverfahren zu beschleunigen. Dies soll durch die Bereitstellung bzw. Ausweitung von Musterarbeitsvorgängen, Musterarbeitsplatzbeschreibungen, Bewertungskatalogen und Bewertungsrahmen erfolgen.

Diese Maßnahmen müssen jetzt jedoch erst greifen. Die Stelleneinrichtungen sind jedoch sofort erforderlich.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Sofern keine weiteren Kapazitäten zugeschaltet werden, wird sich die Stelleneinrichtung und damit auch die Stellenbesetzung der neu geschaffenen Stellen verzögern. Längeren Laufzeiten sind die Folge.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 6 (inkl. Teilzeit-Faktor)

Bedarf in qm: 66

6.2 Begründung/Berechnung:

4,59 VZÄ werden unter Berücksichtigung eines Teilzeitfaktors mit 6 Personen besetzt. Aus diesem Grund werden 6 Arbeitsplätze benötigt. Standard für 1 Arbeitsplatz sind 11 qm.